Papst Pius XII. zur Filmfrage

Autor(en): **Montini, J.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54) Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495 Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

3 Febr. 1947 7. Jahrg.

Inhalt

Papst Pius XII. zur Filmfrage 21
Zum Begriff „Gemeinschaftsproduktion" 23
Kriterien einer sachlichen Filmbewertung 24
Briefkasten / Unsere Antwort 26
Kurzbesprechungen 27

Papst Pius XII. zur Filmfrage

Anlässlich der Vorstandssitzung des OFFICE CATHOLIQUE INTERNATIONAL DU CINEMA (Internationales Katholisches Filmamt) am 22./23. Februar in Colmar überreichte Mgr. Prosperini dem Präsidenten, Domherr A. Brohée, ein Schreiben des gegenwärtigen Leiters des Vatikanischen Staatssekretariates, Mgr. Montini. Darin bringt Mgr. Montini die Gedanken des Hl. Vaters über die Internationale Filmarbeit zum Ausdruck. Wir freuen uns, unsern Lesern diese wichtigste offizielle päpstliche Stellungnahme seit der Enzyklika «Vigilanti cura» vom Jahre 1936 in deutscher Uebersetzung bekanntzugeben:

SEGRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA
N. 142439

Vatikan, den 18. Februar 1947.

Herrn Abel Brohée, Domherr
Präsident der O. C. I. C.

Hochwürdiger Domherr,

Der Heilige Vater hat mit lebendigem Interesse vom Tätigkeitsbericht Kenntnis genommen, den Sie Ihm letzten Herbst über die Arbeiten des Internationalen Katholischen Filmbüros (O. C. I. C.) seit dessen Gründung zugestellt haben.

Schon zu wiederholten Malen hat das Haupt der Kirche die Aufmerksamkeit Seiner Söhne auf das mächtige Einflussmittel hingelenkt, das der Film in der modernen Welt darstellt sowie auf die Pflichten der Katholiken in dieser Sache. Der Film kann tatsächlich für alle Gesellschaftsklassen ein unvergleichliches Werkzeug der Orientie-

rung und der Kultur sein; er kann dazu beitragen, dass sich die verschiedensten Nationen und Kulturkreise kennen und schätzen lernen; er kann vor allem für die Verbreitung religiösen Wissensgutes und für die geistige Erziehung der Menschheit eine äusserst wirksame Hilfe sein.

Leider zeigen die Tatsachen, dass das Kino allzu oft, in den Händen skrupelloser Unternehmer, zur Ursache grauenhaft auflösender Entartung wird.

Damit soll gesagt sein, welchen Wert der Heilige Vater Ihrem Werke beimisst, das sich bemüht, die Aufmerksamkeit des christlichen Gewissens auf die Wichtigkeit dieses Problems hinzulenken, es im Sinne der päpstlichen Weisungen aufzuklären und gleichzeitig die Produktion und den Austausch besserer Filme zu fördern.

Mehr denn je scheint es zur Stunde notwendig, überall die Vorschriften der Enzyklika «Vigilanti cura» aufs genaueste zu befolgen, namentlich was die Gründung des «stabile pro tota natione inspectionis officium» in jedem Land, wo dieses noch nicht geschehen wäre, betrifft. Anderseits sollen sich die Kritiker nicht scheuen — wozu sie unter dem Vorwand der Freiheit der Kunst versucht sein könnten — an dem von der Enzyklika zur Gesundung des Films geforderten heiligen Kreuzzug teilzunehmen. Und wie sehr wäre es doch zu wünschen, dass sie sich dabei durch die volle Zustimmung der katholischen Meinung unterstützt wüssten sowie durch den Eifer der christlichen Familien, den von den nationalen Kommissionen gegebenen Richtlinien nachzuleben, aber auch durch die grossmütige Beherztheit qualizifierter Laien, die nicht zögern, aus dem Wunsch, Christus und seiner Kirche zu dienen, in dieses gewaltige Gebiet der Filmproduktion einzutreten.

Die O. C. I. C. bemüht sich, dies alles anzuregen und zu verwirklichen. So möchte denn Seine Heiligkeit nicht, dass jene Seiner väterlichen Aufmunterung entbehren, die sich mit so viel Aufopferung dieser oft undankbaren, aber stets fruchtbaren Arbeit widmen, deren Bedeutung der moderne Lebensrhythmus mit jedem Tag deutlicher in Erscheinung treten lässt.

Von ganzem Herzen schickt Sie darum allen ihren Mitarbeitern, den Delegierten der angegliederten Länder, den Korrespondenten der O. C. I. C., ihrem Vorstand und vor allem ihrem eifrigen Präsidenten, zum Unterpfand reichster Gnadengaben göttlichen Schutzes für ihre Unternehmen, Ihren Apostolischen Segen.

Es freut mich, Ihnen diese erhabene Botschaft übermitteln zu können. Genehmigen Sie, sehr geehrter Domherr, mit meinen eigenen besten Wünschen, die Versicherung meiner Hochschätzung in Christus unserm Herrn.

gez. J. B. Montini, Subst.

PS. Dieser Brief wurde aus dem französischen Originaltext ins Deutsche übersetzt.